Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 46

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ruzern. (Thatigteit ber Offizieregefellfchaft ber Stadt Luzern.) Mahrend bes Wintersemesteres
1872—73 fanden 19 Bereinssihungen flatt, bie zusammen von
475 ober per Staung von 25 Offizieren besucht wurden, auf
ca. 200 in ber Stadt wohnhafte Offiziere. Das Marimum ber
Besucher einer Staung betrug 36 und bas Minimum 12.

3m Gangen wurden 13 Bortrage gehalten, brei berfelben nahmen zwei Sigungen in Anspruch. Es finb folgenbe:

- 1. Ueber "Armeeorganisation" von Brn. Major G. v. Gigger.
- 2. Referat über bas "Neue lugernifche Militar. Gefes" von Oberft Bell, Militarbirettor.
- 3. Ueber "Rationelle Fußbetleibung ber Truppen" von Grn. Dr. Golblin. 2 Sigungen.
- 4. Ueber "Internationales Rriegerecht". 2 Gipungen. Bon Dr. Bb. Billi.
 - . 39. 281ui. 5. Ueber "Kavalleries-Organisation" von Oberstit. Müller.
- 6. Ueber "Artillerie-Drganisation", von Artillerie-Oberlieut.
 - 7. Ueber "Generalftabebienft", von Dberftit. A. Pfuffer.
- 8. Borlefung einer Befchreibung ber Schlacht bei Mare las Tour, nach Augenzeugen, von Major von Elgger.
 - 9. Ueber "Transportwefen", von Oberft 2B. Amrhyn.
- 10. Ueber "Berpflegung ber Truppen" im Allgemeinen und im Besonbern. 2 Sitzungen. Bon Oberfilt, Beber
- 11. Ueber tatifiche Formen ber Infanterie und ihre Anwensbung, von Major v. Efgger.
 - 12. Ueber "Moralifche Impulfe", von Obigem.
 - 13. Ueber "Lotal-Gefechte", von Oberfilt. Thalmann.

Den einzelnen Borträgen folgte gewöhnlich eine furzere ober langere Diekuffion. Ferner wurden andere militärische Fragen und Angelegenheiten besprochen, sowie die verschiedenen Bereins: Angelegenheiten erledigt.

J. S.

Baabt. Um 6. November ftarb in Aigle Gr. Charles be Loes, eitgen. Major im Genieftab, 37 Jahre alt. Der Berftorbene mar ein intelligenter Offizier und liebenemurbiger Charafter, seine Kameraben werben ihm ein freundliches Andenken bewahren.

Ausland.

Breußen. (Berbefferung ber Lage ber Untersoffiziere.) In Aussuhrung bes Gesetes vom 14 Junit. 3. betreffend bie Berbefferung ber Lage ber Unteroffiziere, und im Anschluß an ben Erlaß vom 23. Juni b. 3. wird vom Krieges ministerium Folgendes bestimmt:

- 1. Erhöhung bes ertraorbinaren Garnison BerpflegungsBuschusses. Bom 1. April cr. ab erhöht sich für sammtliche Unterossiziere, sowie für bie Roß. und Unterresärzte sowiet sie auf ben Empfang bes ertraorbinaren Garnison-Berpflegungs-Zuschusses überhaupt Anspruch haben ber reglementsmäßige ertraorbinare Garnison-Berpflegungs-Zuschußigur Beschaffung ber kleinen Friedens-Biktualien-Bortion und ber Zuschuß für eine Frühstücks-Bortion um die Halfte, und zwar nach benselben Grundsägen, welche hinssichtlich ber Gewährung bes reglementsmäßigen ertraorbinaren Garnison-Berpflegungs-Zuschusses zur Anwendung kommen, so daß bemnach die qu. Hälfte beispieleweise beim Empfang der Marsch-Berpflegung, der großen Viktualien-Portion resp. des diesfallsigen Berpflegungs-Zuschusses nicht zahlbar ist.
- 2. Berbefferung ber Unteroffizier-Betleibung. Die Tragezeit ber Lederhanbschuhe wird von 2/3 auf 1/2 Jahr ermäßigt und für jeben Unteroffizier, neben ber Feldmuße, eine Schirmmuße von feinerem Stoffe mit einjähriger Tragezeit zum Etat gebracht. Die Unterhaltungekosten für Lederhandschuhe nach ber ermäßigten Tragezeit und für qu. Schirmmuße nach tem Saße von 25 Sgr. pro Stud sind vom 1. April 1873 zu gewähren. Den Truppen wird zur Pflicht gemacht, auch ihrerseits nach besten Kräften auf bie Berbesserung ber Bekleibung ber Unteroffiziere hinzuwirken, damit dieselben in und außer Dienst ihrer Charge entsprechend gekleibet erscheinen. Zu bem Ende sind die Montirungsstücke für Unteroffiziere mit 2/s ber etatsmäßigen Tragezeiten an bie

Rompagnien ze. ju verausgaben und von Letteren ben Unteroffi-

- 3. Berbefferung ber Kafernirung. Nachbem in neuerer Zett schon bei allen Kafernen-Neu-Bauten und wo es bie lokalen Berhältniffe gestatteten bei vorhandenen alteren Kasernen barauf Bebacht genommen ift, die Zahl ber Wohnungen für verheiratheie Keldwebel, Unteroffiziere zc. auf minbestens 3 per Kompagnie, die Zahl ber besondern kleinen Stuben für Vice-Feldwebel, Kapitandarmes, Bortepee-Fähnriche zc. auf minbestens 2 per Kompagnie zu vermehren, haben nunmehr noch folgende weitere Berbesserungs. Maßregeln einzutreten:
 - a) Herstellung einer möglichst gesonberten Schlafs und Aufents haltestelle für biejenigen Kerporalschafts : Untereffiziere, welche zur Beaussichtigung ber Mannschaften mit biesen gemeinschaftlich wohnen mussen. Bauliche Moßnahmen sind in dieser Beziehung nicht zu treffen. Wo sich der Zweck nicht durch entsprechende Aufstellung des Bettes und Tisches bes Unteroffiziers, event. entsprechende Stellung einiger Mannschaftsschränke, in genügendem Maße erreischen läßt, ist die Absonderung durch Aufstellung einer ca. 6 Kuß hohen einsachen Schirmwand zu bewerkstelligen. Außerdem wird für jeden Unteroffizier, neben einem Schemel ohne Lehne, ein Stuhl mit Brettssi, besondere Waschschung schillel nebst Wassertung und ein Wasseralas bewilligt.
 - b) Herstellung einer befonberen Stube fur 3 ober 4 altere Unteroffiziere in jedem Kompagnie-Revier, wie foldes icom mehrfach in neu erbauten Kasernen vorgesehen ift. Die Größe bieser Stuben ift auf 20 bis 25 Quabrate Meter zu bemeisen; ihre Ausstatung besteht fur jeden ber barin kafernirten Unteroffiziere aus:
 - 1 vollfanbigen Bett, 1 Mannichafteschrant, 1 Tifch mit verschließbarem Schubsach, 1 Stuhl mit Brettfit, 1 Schemel ohne Lehne, 1 Waschlichuffel, 1 Masserbrug, 1 Masserbrug, 2 Masserbrug, 2 Masserbrug, 2 Masserbruch, 2 Masserbruch, 2 Masserbruch, 2 Masserbruch, 2 Matern angestrichener Riechel mit eisernen haten, 1 Schirmsampe und bem sonftigen kasernenmäßigen Utenfilement.
- 4. Ginrichtung befonberer Menage-Anftalten fur bie Unteroffiziere. Entsprechend ben Rafernirungs-Grunbfagen wird fur bie Unteroffiziere eines Bataillons refp. eines Ravallerie : Regiments ober einer Felb-Artillerie-Abtheilung im Rafernement ein Speife= und Berfammlunge-Bimmer in ber Große von minbeftene einer 10mannigen Stube eingerichtet und fur basielbe bas etatemäßige Beigunge- und Erleuchtunge-Material bewilligt. - Die Lage bes Bimmere ift in möglichfter Nabe ber Menage Ruche gu mahlen, unmittelbare Berbindung mit ben Mannfchaftoftuben aber thunlichft zu vermeiben. Die Ausstattung biefes Speifezimmers ift nach Bebarf zu bewirken, und tann bestehen aus: 8 Tifchen fur Unteroffiziere, 40 Ctublen mit Brettfit, 1 Schrant gum Aufbewehren ber Befdirre, beffen Beidnung und Befdreibung befonbers mitgetheilt werben wirb, 7 lfb. Metern Ricchel mit eifernen Baten, 2 hölzernen Spudnapfen, 40 flachen Tellern (von weißem Steingut), 40 tiefen Tellern (bito), 4 großen Speifenapfen (bito), 4 fleineren Speifenapfen (bito), 4 großen Borlegelöffeln, 40 Efloffel von Binn, 4 Bafferflaschen, 40 Trintglafern, 4 Salgs fagden, 40 Baar Meffer und Gabeln. Die Unteroffiziere nehmen zwar grundfaglich an ber Mannichafte Menage Theil, jeboch ift biefelbe fur erftere burch Beigaben von Fleifch ober fonftigen Rahrungemitteln zu verbeffern. - Bu letterem Swede ift barauf Bebacht ju nehmen, ben Berd ber Mannichaftstuche mit einer tleinen besonderen Feuerstelle zu verseben, fur welche an Utenfilien 1 eiferner Topf (in einer ber Bahl ber Menage : Theilnehmer entsprechenben Große), 1 große eiferne Bratpfanne (bito), 1 fleine Bratpfanne, gemahrt werben. Außerbem ift fur bie Unteroffizier-Menage ein befonberer fleiner Rellerraum gu überweisen. Fur bie Reinigung ber Menage Anftalt und bie Bebienung in berfelben find Mannschaften gu fommanbiren.

Die Ausführung ber vorstehenb sub 3 und 4 aufgeführten Berbesserungs : Einrichtungen ist jedenfalls bei allen Reubauten und Neueinrichtungen von Kafernements im vollen Umfange zu bewirken; bei ben vorhandenen Kafernements aber, soweit es über-

haupt ausführbar ift, und soweit bie Mittel bafur fiuffig gu machen find.

Es wird in letterer Begiehung Folgenbes bestimmt:

Bauliche Aenberungen vorhandener Kafernen fur bie sub 3 bis 6 bezeichneten Bwede find nur insoweit ohne Weiteres vorzunehmen, als fie teine wesentliche SubstangeBeranderung bebingen und event. succeifive aus ben Dispositions-Fonds ber Intendaturen bestritten werben können; größere bezügliche Bauausssuhrungen bedurfen in jedem speziellen Falle ber Genehmigung bes Militar-Detonomie-Departements.

Damit allen Intereffen bes Dienftes fowie ben verichiebenen lotalen Berhaltniffen gebuhrend Rechnung getragen werbe, erfolgt bie herstellung ber unter 3 b und 4 bezeichneten Einrichtungen in ben vorhandenen Rasernements nur auf Grund bezüglicher Unträge ber höheren Truppenbefehlshaber.

Die sub 3 a und b vorgesebene Bermehrung bes Utenfilements fällt ben Dispositions-Fonds ber Intendanturen zur Last. Bur ersten Beschaffung bes Utensilements für einzurichtenbe Menage-Anstalten werben bie erforberlichen Mittel auf bleefällige Unmelbung von bem Militär-Ockonomie-Departement zur Berfügung gestellt werben. Für bie bemnächstige Unterhaltung wird ber Etat ber Intendanturen entsprechend botirt werben.

Stalien. Der Rriegeminifter bat befohlen, an febes Regis ment 72 Betterligewehre zu vertheilen. Da jebes Regiment bereits zwolf Stud bavon b. fist, wirb es nun 84 haben. Buerft werben bie Unteroffigiere bamit verfeben, und bie Uebrigbleibenben werben gum Ginuben verwenbet, wie bereits verorbnet worben ift. Die Gewehre tommen aus ber Fabrit Torre Annungiata und follen fehr gut gearbeitet fein. Soffentlich tommen balb noch mehr zur Bertheilung. Ich glaube zwar auf bie Autoritat ber herren Offiziere bin, bag auch unfer gewöhnliches Bewehr nicht fo folecht ift, wie es gemacht wirb, und bag es fich im Rriege wohl bewahren murbe. Aber alle Belt fdreit über unfere gegen wartige Bewaffnung, und ba es nichte ichlimmerce gibt, ale wenn ein Golbat mit einem Gewehr ine Relb ruden muß, in welches er fein Bertrauen bat, fo ift es bodift munichenswerth, bag tie neue Bewaffnung balb allgemein burchgeführt wirb. Es gibt Muegaben, tie unvermeiblich find. Gine folde ift bie fur bas Betterligewehr. Bogern ober langfames Borgehen bringt in folden Rallen Diffrebit. Bir munichen baber, bag mas einmal gefchen muß, rafch und energisch ins Wert gefest wirb.

Türkei. Aus ber taiferlichen Kriegsschule zu Konftantinopel gingen biefes Jahr als Offiziere hervor, und zwar:

8 Generalstabs. Cauptleute, 61 Infanterie-Offiziere, 7 Ravalleries Offiziere, 16 Artillerie-Offiziere, 5 Genie-Offiziere, 6 Thierargte. Busammen 103 Offiziere.

Aus ber Schule fur Milliararzte gingen 29 Armecarzte herver. Rachem ichon früher vom Abministrations-Rathe bes Kriegs-ministeriums mit Gewehr-Fabrikanten ein Lieferungs-Kontrakt auf 500,000 henry-Martini-Gewehre abgeschloffen worben war, wurben nun neuerbings 100,000 Gewehre besselben Systems bestellt. Die Jahl ber hinterlabe Gewehre soll auf eine Million gebracht werben.

Die Sultanin Mutter — in ber Absicht, bas Bestreben bes Sultans, die Armee mit vervollsommneten hinterlade Gewehren und Kanonen auszuruften, zu unterstühen — ließ 60 Krupp'iche Kanonen bestellen, welche aus ihrer Privatschatulle bezahlt werben. Das Kriegsministerium unterhandelte beshalb mit dem in Konsstantinopel besindlichen Bertreter der Krupp'schen Fabrit, und sind augenblicklich 30 Geschübe zum Transporte nach Konstantinopel bereit. Die Erzeugung ber übrigen 30 Stück wird sofort in Ansgriff genommen werben.

Die Türkei hat bennach in jungster Zeit Lieferungs-Kontrakte auf 560 gezogene hinterlade-Kanonen abgeschlossen, und zwar auf 100 Stud 600, 450, und 300.Pfünder fur die Befestigungen am Bosporus, in ben Darbanellen, in Barna, Sinope und auf fprechungen mit bem Feinde in 48 Stunden zum Biele führen Kreta; fur die Befestigungen im Innern von Rumellen und mußten; die zweite Frage wird einstimmig verneint; zur vierten

Anatolien 400 Stud 12: bis 72-Bfunder. Außerbem werben in ber Kanonengießerei in Top : hans 500 hinterlade: Kanonen ges goffen. Das gibt also eine Wesammtsumme von 1060 Geschützen,

Verschiedenes.

Der Projeft Bagaine.

Dritter Theil. - Rapitulation. Bom 7. bis jum 29. Ottober. Rachbem auch ber 1. Ottober verftrichen war , ohne bag Regnier ober bie Raiferin etwas von fich hatten horen laffen; nachbem auf ber anbern Seite bie Rlagen bes Blages über bas Sinfdwinden ber Proviante immer lauter ges worben waren, hielt es ber Darfchall fur angemeffen, unter'm 7. Ottober ein ichriftliches Gutachten ber Korpeführer einzuforbern. Diefe Gutachten gingen ihm binnen 48 Stunben gu. Le. boeuf verhehlt fich nicht bas Bebenkliche ber Lage , mochte aber minbeftens fur bie Ehre ber Sahne noch einmal bas Waffenglud versuchen, weil man freilich mehr auf bie Infanterie als auf bie übrigen Truppen gablen tonnte. Canrobert fagt, feine Benerale waren, wenn man nicht freien Abzug mit Gad und Bad gegen bie Berpflichtung, binnen einem Jahre nicht gegen ben Feinb gu bienen, erwirten tonnte, entichloffen, fich um jeben Breis burch bie feinblichen Linien burchzuschlagen; er felbft wiberrath für jest und fo lange man noch Lebensmittel habe , jebe Unterhandlung mit bem Feinte. Defaur: An ein Durchichlagen ift bei bem jegigen Stante ber Ravallerie und Artillerie nicht zu benten; man folle einft. weilen in ber paffiven Bertheibigung bleiben und wenn folieflich bie Bedingungen bee Feinbes fur bie Ghre ber Armee unannehm. bar waren, einen Bergweiflungstampf liefern. Coffinteres: Selbst wenn es gelange, fich turchzuschlagen, mare ble Armee obne Artillerie und Reiteret, ohne Lebenemittel, inmitten feindlicher Beere boch verloren , bie Stadt mußte fich in biefem Falle boch binnen acht Tagen aus hungerenoth ergeben. Trop allebem, meinten feine Offiziere, follte man, ebe man in Unterhandlungen mit bent Reinbe tritt, einen letten großen Rampf liefern. Froffarb: Gin Ausfall tonnte fur ben erften Sag gluden, am zweiten, wenn ber Feinb fich tongentrirt hatte, mare ber Erfolg icon febr fraglich und am britten bie Bernichtung ber gangen Armee gewiß. Dan folle baher möglichft rafch mit bem Feinbe unterhandeln, um freien Abgug ju erwirten, bamit bie Armee bann noch in einem brauchbaren Buftanbe fei. Labmir ault: Gein Rorps ift jum Meugerften bereit, wenn ber Marichall ce befichlt.

Mit biefen Gutachten wollte ber Marschall offenbar feine Berantwortlichkeit beden; aber einmal fallt nach bem Rriegsgeschbie gange Berantwortung auf ben Oberbefehlshaber, und haben bie Mitglieder bes Rriegsrathes nur tonsultative Stimme, und zweitens hat ber Marschall hier und in ber Folge seinen Generalen viele wichtige Thatsachen verschwiegen.

Um 10. Ottober halt ber Marichall einen Rriegerath. Er fagt, bağ es ihm trop aller feiner Bemuhungen nicht gelungen fet, eine offizielle nachricht von ber Regierung ober irgenb ein Beichen zu erhalten , bag eine neue frangofische Armee eine Diverfion gegen Diet mache. Der Blattommanbant Coffinieres und ber Oberintenbant ertlaren, bag man mit allen Ginfdrantungen und Rationirungen noch bis jum 20. Oftober gu leben habe; ber Gesundheiteguftand in ber Festung fei burch bie Anhaufung von 19,000 Rranten und Bermunbeten fcon fcmer bebroht; Typhus und andere Epibemien feien ichon in bie Dofpitaler eingebrungen, Rrantenhäufer und Ambulancen feien überfüllt. -Es werben vier Fragen vorgelegt: 1. Goll Die Urmee bis gur ganglichen Erschöpfung ihrer Proviante unter ben Mauern von Met aushalten ? 2. Soll man bie Operationen außerhalb ber Feftung, um fich Lebensmittel ju verschaffen, fortfeten ? 3. Rann man mit bem Feind in Befprechungen wegen einer Militars tonvention eintreten? 4. Goll man noch einmal versuchen, bie feindlichen Linien ju burchbrechen ? Die erfte und britte Frage werben einstimmig bejaht, nur mit ber Daggabe, daß bie Befprechungen mit bem Feinbe in 48 Stunden jum Biele fuhren